

DIREKTE DEMOKRATIE

Unsere Kärntner Landesverfassung verlangt von Regierung und Landtag Folgendes: Das Land Kärnten bekennt sich zur Direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksbefragung und Volksabstimmung

Doch trotz dieses Bekenntnisses zur Mitbestimmung der Kärntnerinnen und Kärntner hat es seit 100 Jahren, seit dem 10. Oktober 1920, keine einzige Volksabstimmung auf Landesebene gegeben.



Deshalb fordern wir, dieses Bekenntnis für mehr Mitbestimmung endlich auch in die Praxis umzusetzen. **Wir**, die Kärntnerinnen und Kärntner, **wollen befragt werden und mitbestimmen**. Es ist die Pflicht der Landesregierung, den Volkswillen zu ermitteln. Es ist die Pflicht des Landtages, den ermittelten Volkswillen gesetzlich zu verankern. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, folgendes Volksbegehren auf Landesebene einzuleiten:

VOLKSBEGEHREN ZUR DURCHFÜHRUNG VERPFLICHTENDER VOLKSABSTIMMUNGEN

Nach Schweizer Vorbild verlangen wir Folgendes:

„Jede Änderung der Kärntner Landesverfassung muss verpflichtend durch Volksabstimmung vom Kärntner Volk genehmigt werden!“

Denn eine Verfassung ist ein Vertrag zwischen dem Volk und seinen Bürgern.

Nutzen Sie ihr Stimmrecht und gehen Sie zu ihrem zuständigen Magistrat oder Gemeindeamt. Dort füllen Sie bitte vor dem zuständigen Beamten die umseitig angeführte Unterstützungserklärung aus. Bitte Reisepass oder Personalausweis mitnehmen!

Danach senden Sie die amtlich bestätigte Unterstützungserklärung an den Leiter der Selbsthilfegruppe „Direkte Demokratie Kärnten und Steiermark“ an folgende Adresse:

Mag. Josef Neuschitzer
Postfach 23
9802 Spittal an der Drau

Die nächsten Volksabstimmungen sind in Vorbereitung!

www.abstimmungsgemeinde.at, volksabstimmung.wien, volksabstimmung.tirol